

# Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Bureau  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 246.

Montag, 22. Oktober 1917, abends.

70. Jahrg.

Verlagspreis  
10 Pf.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschreibfläche (7 Zeilen) 20 Pf., Preis für 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Vermittlung Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage, "Grübler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Fortsetzung oder Nachlieferung; der Zeitung aber auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Bekanntmachung,

die nachträgliche Belieferung von Zuckerarten betreffend.

Es hat sich gezeigt, daß nicht alle Kleinbändler in der Lage waren, ihren Kunden den ihnen zustehenden Zucker bis zum 20. Oktober 1917 zu liefern. Um eine Beeinträchtigung des Zuckerbezugsrechts zu vermeiden, wird deshalb die mit Verordnung vom 6. Oktober 1917 bestimmte Frist, innerhalb welcher die Zuckerarten und Bezugsarten der Reihe 6 noch beliefert werden dürfen, bis zum

25. Oktober 1917

verlängert.

Die Abgabe von Zucker auf Karten der Reihe 6 nach dem 25. Oktober 1917 ist verboten.

Dresden, den 20. Oktober 1917.

Ministerium des Innern.

Donnerstag, den 25. Oktober 1917, vormittags 9/10 Uhr wird im Sitzungssaal der Königl. Amtshauptmannschaft öffentliche Besprechung abgehalten.

Großenhain, am 20. Oktober 1917.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Grund von § 2 der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern über Höchstpreise vom 10. Oktober d. J., abgedruckt in Nr. 242 der Sächsischen Staatszeitung vom 17. Oktober 1917, werden für den Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain einschließlich der Städte Großenhain und Riesa folgende Höchstpreise festgesetzt:

für die Städte Großenhain und Riesa nebst den als Ortsgemeinden bestimmten Gemeinden Gröbba mit Rittergut und Weidau:	für die übrigen Ortsgemeinden des Bezirkes:	
a) Vollmilch		
a) bei Abgabe durch den Erzeuger an den Verbraucher ab Stall (auf Karte)	34 Pf.	32 Pf.
b) beim Verkauf im Laden oder ab Wagen (Ladenpreis)	36 Pf.	34 Pf.
b) Magermilch des Buttermilch		
a) bei Abgabe durch den Erzeuger an den Verbraucher ab Stall	18 Pf.	16 Pf.
b) beim Verkauf im Laden oder ab Wagen (Ladenpreis)	20 Pf.	18 Pf.

Bei Abgabe ins Haus darf ein Zuschlag von 2 Pfennigen für den Liter erhoben werden.

Für Bruchteile eines Liters dürfen die Preise nach oben auf den nächsten vollen Pfennig abgerundet werden.

Die Höchstpreise unter A und B gelten nicht für besonders gewonnene oder bearbeitete Kinder- und Krankenmilch. Für diese werden, sofern sich das Bedürfnis ergeben sollte, besondere Preise festgesetzt.

Die vorstehend festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 510).

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft vom 29. Mai 1917 findet hiermit ihre Erledigung.

Großenhain, am 22. Oktober 1917.

Der Kommunalverband.

Auf Grund einer Ermächtigung durch das Königl. Ministerium des Innern — Landeslebensmittelamt — werden hiermit die Landwirtschaflichen Hausfrauenvereine zu Großenhain, Riesa und Radeburg

sowie die Obstgeschäfte

Aus. Verm. Lantisch in Großenhain,  
Germann Grubbe in Riesa,  
Reinhold Zache in Radeburg

ermächtigt, Obst ohne Benutzung der Bezugsobstmarken unmittelbar anzukaufen und was die Hausfrauenvereine anlangt, auch abzugeben.

Großenhain, am 18. Oktober 1917.

Der Kommunalverband.

## Destillationsapparate aus Kupfer und Kupferlegierung betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 29. Mai 1917 — 136 a Nr. — (Großenhainer Tageblatt Nr. 124 vom 2. Juni 1917, Riesfaer Tageblatt Nr. 126 vom 2. Juni 1917, Radeburger Anzeiger Nr. 63 vom 5. Juni 1917) wird darauf hingewiesen, daß die Betriebe in Gruppe A (zu vergl. Hiffer 2 dieser Bekanntmachung) den Einbau von Erlosapparaten auch dann vornehmen müssen, wenn der Erlosapparat erst nach Eröffnung des Kampagnebetriebes 1917/18 angeliefert wird. Die Aufstellung des Erlosapparates muß in diesem Falle während einer kurzfristigen Betriebsunterbrechung erfolgen. Reinesfalls darf der Ablieferungstermin weiter hinausgeschoben werden als bis zur Aufstellung der Erlosapparate. Anträge auf eine weitere Einmündung sind der Metall-Modilmachungsstelle einzureichen, sofern der Ablieferungspflichtige sich nicht mit der Entscheidung des Kommunalverbandes zufrieden gibt.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß von der Bekanntmachung Nr. 100/2, 17. K. R. A. nicht betroffen werden und deshalb nicht abgeliefert werden brauchen:

1. Destillationsapparate zur Herstellung von destilliertem Wasser,
2. Destillationsapparate zur Herstellung von pharmazeutischen Produkten,
3. Destillationsapparate zur Herstellung von Essenzen, die nicht zur Bereitung von Branntwein und Likören benutzt werden,
4. Destillationsapparate in Apotheken,
5. Destillationsapparate in Färbereien und Gemischen Fabriken, die zur Rückge-

winnung von Reinigungs- und Extraktionsmitteln, wie Benzol, Äther

Alkohol, Benzol usw. benötigt werden,

6. Destillationsapparate in Versuchfabriken, Lackfabriken,

7. Destillationsapparate zur Herstellung von chemischen Produkten in chemischen

Fabriken,

8. Milchseife, Zuckerseife und Abfüllapparate zur Herstellung von Selter-

wasser, Limonaden und Marmeladen.

Solange jedoch die Betriebe Apparate der unter 1—8 genannten Art besitzen, deren Gesamtgewicht 150 kg übersteigt, sind diese Betriebe nach Verfügung M. 1./7. 15 K. W. A. vom 20. Juli 1915, betr. Bestandsmeldung und Bewertung von Kupfer in Fertigfabrikaten, meldepflichtig.

Etwa unterlassene Meldungen sind auf dem vorgeschriebenen von den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhaltenden Vordruck bei der Metall-Modilmachungsstelle des Kriegsministeriums Berlin W 9, Potsdamerstr. 10/11, zu bewirken.

Die Sammelstellen sind angewiesen worden, bei freiwilliger Ablieferung der unter 1—8 genannten Apparate

für das kg Kupfer 5 M.,  
für das kg Kupferlegierung 3 M.

zu zahlen.

Großenhain, am 17. Oktober 1917.

139 b Dir.

Der Kommunalverband.

## Gewährung von Beihilfen zum Ankauf von außerhalb des Reiches.

Der Vorstand des Viehhandelsverbandes beabsichtigt, Landwirte, die vom 15. Oktober an Rube und hochtragende Färsen aus anderen Bundesstaaten einführen, 20 v. H. des von ihnen gezahlten Ankaufspreises als Beihilfe zu gewähren, jedoch mit der Beschränkung, daß für ein Stück nicht mehr als Mt. 300.— gewährt werden. Für solche Färsen, für die der Landwirt nicht mehr als Mt. 300.— gezahlt hat, werden Beihilfen nicht bewilligt. Anspruch auf die Beihilfe haben nur Landwirte, die

1. mindestens die gleiche Anzahl Schlachtrinder vorher zu den nach der Bundesratsverordnung vom 19. März 1917 festgesetzten Höchstpreisen an einen zum Ankauf von Schlachtoch berechnigten Händler oder gegen Bezugschein verkauft haben,

2. das Vieh selbst außerhalb Sachsens kauften oder durch solche Händler bezogen haben, die vom Vorstande des Viehhandelsverbandes zur Einfuhr von Vieh zugelassen sind und sich einer besonderen Überwachung dieser Einfuhr unterworfen haben.

Diese Überwachung hat den Zweck, zu verhindern, daß bei der Einfuhr des Viehes unbedeutende übermäßige Verdienste gemacht werden.

Zur Beihilferechtfertigung Einfuhr von Vieh werden nur solche Händler zugelassen, die Mitglieder des Viehhandelsverbandes sind und sich den vom Vorstande des Viehhandelsverbandes aufgestellten Überwachungsbedingungen unterworfen haben.

Anträge auf Zulassung sind unmittelbar beim Vorstande des Viehhandelsverbandes anzubringen. Die Überwachungsbedingungen sind in der Geschäftsstelle des Viehhandelsverbandes zu entnehmen.

Der zugelassene Händler erhält eine besondere Bescheinigung vom Vorstande des Viehhandelsverbandes ausgefertigt. Es liegt im Interesse der Landwirte, die den Antrag auf Gewährung der Beihilfe stellen wollen, sich durch Einhalt der Bescheinigung zu vergewissern, daß sich der Händler den Überwachungsbedingungen des Viehhandelsverbandes unterworfen hat.

Die Anträge auf Gewährung der Beihilfe sind beim Vorstand des Viehhandelsverbandes, Leipzig, Georgiring 9, schriftlich spätestens 10 Tage nach der Uebernahme des Viehes durch den Landwirt einzureichen und es ist ihnen beizufügen:

a) die Kaufsanzeige, aus der hervorgeht, daß ein Schlachtrind nach dem vom 1. Juli d. J. gültigen ermäßigten Höchstpreise nach der Bundesratsverordnung vom 19. März 1917 abgeliefert ist,

b) der Schlachtschein, den der Händler beim Kaufe des Viehes, für welches die Beihilfe begehrt wird, dem Landwirt übergeben hat oder, falls der Kauf vom Landwirt unmittelbar außerhalb Sachsens getätigt ist, der Nachweis über den gezahlten Betrag, sowie der Frachttarif.

Ein klagbarer Anspruch auf Gewährung der Beihilfe besteht nicht. Der Vorstand des Viehhandelsverbandes behält sich die Ablehnung der Beihilfe insbesondere auch dann vor, wenn der Kommunalverband, in dem der Landwirt wohnt, mit der Lieferung der ihm von der Landesfleischstelle auferlegten Schlachtochumlage im Kaufstande geblieben ist.

Der Viehhandelsverband ist auch bereit, den Landwirten auf Antrag außerordentliches Vieh zu Selbstkostenpreisen zu liefern. Die Beihilfe wird in diesem Falle bei Erteilung der Rechnung abgeleitet.

Leipzig, den 29. September 1917.

Der Vorstand des Viehhandelsverbandes des Königreichs Sachsen.

## Wärmezimmer in Gröbba.

Es soll erwogen werden, während der Wintermonate einen größeren Raum als Wärmezimmer einzurichten zu lassen, da wegen des Kohlenmangels besonders den Internisten und Schlaftelleninhabern voraussichtlich wenig Kohlen zugeteilt werden können. Das Wärmezimmer soll an Werktagen von nachmittags 6—9 Uhr geöffnet sein, es besteht kein Trinkzwang, jedoch soll die Möglichkeit geboten werden, warme Getränke zu erhalten. Auch einige Tageszeitungen sollen ausgelegt und aus der Volkshänderei könnten Bücher zum Lesen entnommen werden. Für die Benutzung des Wärmezimmers soll je nach der Beteiligung eine mäßige Gebühr erhoben werden, die monatlich im voraus zahlbar ist; nur die mit Ausweis versehenen Personen können Zutritt zu dem Wärmezimmer erhalten. Um einen Ueberblick über den ungefähren Besuch des Wärmezimmers zu erhalten, erbiten wir möglichst bindende Anmeldungen entweder schriftlich oder mündlich im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 4, bis spätestens zum 25. ds. Mts. zu bewirken.

Gröbba, Elbe, am 20. Oktober 1917.

Der Gemeindevorstand.

Das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, Nr. 47 bis mit 55, sowie das Reichsgesetzblatt, Nr. 145 bis 173, vom Jahre 1917, ist eingegangen und liegen zu jedermanns Einsicht hier aus. Der Inhalt dieser Blätter ist aus dem Anschlag im Turm des Gemeindeamts ersichtlich.

Gröbba, Elbe, am 20. 10. 1917.

Der Gemeindevorstand.

## Der Kaiser und Hindenburg zum Ergebnis der 2. Kriegsanleihe.

Aus Anlaß des Ergebnisses der Kriegsanleihe erhebt der Staatssekretär des Reichsschatzamtens Graf von Röhren folgende Despechen:

Noch erfreut über das glänzende Ergebnis der Zeichnungen zur siebenten Kriegsanleihe spreche ich Ihnen, der Reichsbank und allen Beteiligten für die erfolgreiche Arbeit meinen herzlichsten Dank und Glückwunsch aus. Kraftvoll und selbstmächtig steht das deutsche Volk auch im vierten Kriegsjahre neben seinen Führern

im Felde hinter der Reichs- und Exerzesleitung, zu jedem Opfer an Gut und Blut bereit, bis Ehre und Freiheit des Vaterlandes gegen den Ansturm übermächtiger Feinde siegreich behauptet sind. Gott segne alle Treue und Opferwilligkeit durch einen glücklichen esbriehlichen Frieden.

Ich habe in der Tat eine große nachträgliche Geburtstagsfreude empfunden, als sich Eurer Exzellenz Mitteilung von dem glänzenden Erfolge der siebten Kriegsanleihe erhielt. Es zeigt unsere Segnungen, wie neue, daß Deutschland auch wirtschaftlich nicht niederzuringen ist, und gibt mir den Beweis, daß das deutsche Volk unerschütterlich auf den Sieg vertraut. Eure Gr-

zellung bitte ich, meinen herzlichsten Dank dafür bekanntzugeben. Alle aber, die etwa beabsichtigen, durch eine Mitteilung besonders schöner Teilergebnisse ihres Wirkungskreises mich an ihrer berechtigten deutschen Freude teilzunehmen zu lassen, bitte ich, zur Entlastung der Post davon Abstand zu nehmen.

Generalfeldmarschall von Hindenburg.

## Kriegsnachrichten.

Von den Fronten.

Vom 21. Oktober wird gemeldet: Nach vorübergehender Feuerpause in den Morgenstunden des 20. O-



# Programmerklärung des neuen schwedischen Kabinetts.

Bei der Erklärungs des neuen schwedischen Kabinetts...  
Der neue Kabinettsminister Eden über die Hauptgrundzüge der neuen Regierung aus, daß die erste Aufgabe des neuen Kabinetts sein werde, in Uebereinstimmung mit den wiederholt bekundeten Absichten der schwedischen Regierung und dem klar ausgedrückten Willen des schwedischen Volkes eine unverbrüchliche, nach allen Seiten streng unparteiliche Neutralitätspolitik und eine damit übereinstimmende Handelspolitik aufrechtzuerhalten. Das besonders Zusammenwirken der drei skandinavischen Reiche, das während des Krieges sukzessive gekommen ist, weitestmöglich zu entwickeln, ist unser lebhaftester Wunsch. Den Bestrebungen, die mit immer wachsender Stärke auf verschiedenen Seiten hervortreten, nach diesem weltberührenden Kriege einen dauerhaften Frieden zu schaffen, sowie eine internationale Reichsordnung, die geeignet sein kann, den Frieden zu sichern und eine Verminderung der Rüstungskosten zu ermöglichen, schließen wir uns von Herzen an.

## Zanageschichte.

### Deutsches Reich.

#### Wahnen und die Fahrgeleitsaufschläge.

Die bei den deutschen Staatsbahnen ursprünglich in Aussicht genommene Fahrgeleitsaufschläge an Sonn- und Feiertagen und an den Nachmittagen der vorhergehenden Tage werden in Bayern nicht eingeführt. Die Staatsbahnenverwaltung hofft, den weiteren Einschränkungen des Personennahverkehrs, insbesondere von der Einführung des Nachtzuges der Rotenburgerbahn von Weisen absehen zu können, wenn das Publikum sich selbst die erforderliche Beschränkung auferlegt und alle Reisen, die nicht unbedingt nötig sind, unterläßt.

## Deutsches und Sächsisches.

### Wien, den 22. Oktober 1917.

#### Bekanntmachung aus Anlaß des glänzenden Ergebnisses der 7. Kriegsanleihe.

—H. Aus Anlaß des glänzenden Ergebnisses der 7. Kriegsanleihe haben, dem Vorschlage der preussischen General-Kommandos folgend, die stellvertretenden General-Kommandos des XII und XIII angeordnet, daß am Dienstag, den 23. Oktober sämtliche militärischen und öffentlichen Gebäude klaglos. Um 12 Uhr mittags spielen Militärmusiken auf öffentlichen Plätzen.

—Verteilung von Wäschestücke. Die das B. Z. mitteilt, hat auf die Verteilung des Reichshandelsbundes deutscher Städte die Kartoffelproduktionsschicht sich bereit erklärt, den Städten Wäschestücke zur Verteilung an die Ortsbewohner abzugeben.

—Kriegsanleihebescheinigung. Bei der 2. Z. B. B. Nr. 100, die 88 zehnten 75%, der Mannschaften insgesamt die Summe von 34300 Mk. zur 7. Kriegsanleihe.

—Wem gehören die Hüner? Der hiesige Gendarmen-Wachmeister Bräuer, hat am Sonntag vor-mittag eine Person festgenommen, in deren Besitze sich vier, anscheinend gestohlene, Hüner befanden. Der Eigentümer der Hüner wollte sich bei Herrn Gendarmen-Wachm. Bräuer melden.

—Einschränkung der Danlagungs-empfangen am Kgl. Hofe. Der König hat bestimmt, daß in Anbetracht der Verkehrsbeschränkungen und Verteuerung der Bahnfahrten zu den Danlagungsempfangen im Residenzschloß zu Dresden bis auf weiteres nur noch die in Dresden und näherer Umgebung wohnhaften Herren zuzuziehen werden sollen. Für die in anderen Bezirken sich aufhaltenden Herren will sich Seine Majestät vorbehalten, sie bei gelegentlicher im Laufe des Jahres stattfindenden Ausfahrten in Orten dieser Bezirke zu empfangen. Das Kammervermerk des Königs wird die betreffenden Herren rechtzeitig benachrichtigen.

—W. Verteilung fetthaltiger Süßfruchtstücken. Aus der Landesregierung sind den Kommunalverbänden auf den Kopf der Fleischwarenherstellenden Bevölkerung 125 Gramm fetthaltige Süßfruchtstücken mit der Anweisung ausgeteilt worden, diese zur Schonung der Fleischvorräte auf 2 gültige Reichsmarketen auszugeben und dafür die Fleischzutellung um etwa 50 Gramm in der Woche vom 22. bis 28. Oktober zu kürzen.

—Die Beschaffenheit des Runkelrüben. Die wirtschaftliche Verwertung deutscher Runkelrübenfabrikanen. Ein Dresden, teilt auf die kürzlich in der deutschen Presse gedruckten Meldungen, wonach die Beschaffenheit des Runkelrübens viel zu wünschen übrig lasse und die dadurch erpöckte Ruder von den Fabriken in den Schleichhandel gebracht werde, folgendes mit: Wenn auch in Wirklichkeit einige Fabrikanen mit der von ihnen hergestellten Produktion tatsächlich zu diesen Ausstellungen Anlaß geben, so verhält sich doch der Vorstand eingeschrieben dagegen, daß man eine ganze für die Volksernährung so nützliche Industrie durch derartige Verallgemeinerungen in den Augen der Konsumenten herabsetzt und damit schwer schädigt. Er fordert die Kommunalverbände auf, den Runkelrüben auf seine Beschaffenheit zu prüfen und eventuelle Beschwerden an das Kriegsernährungsamt zu geben, damit den schuldigen Runkelrübenfabrikanten die weitere Verteilung entzogen werde.

—W. Fettabscheider. Nach einer Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 3. Mai 1917 können Oel- und Schmalzfabrikanen, Schlachthöfe und ähnliche Betriebe angehalten werden, zur Gewinnung des für technische Zwecke sehr wertvollen Fetts ihrer Abwässer Fettabscheider selbst anzufertigen oder deren Anfertigung zu gestatten. Mit Rücksicht auf die durch den Krieg abgelebte dringende Lage des Schmalzhandels soll den Inhabern von Oel- und Schmalzfabrikanen im Königreich Sachsen nicht angeordnet werden, diese Apparate auf eigene Kosten anzufertigen, vielmehr sollen sie nur verpflichtet sein, den Einbau der Fettabscheider durch die damit beauftragte Firma unter gewissen Bedingungen zu dulden.

—Berl. Luftk. Eingegangen ist die am 20. Oktober 1917 ausgegebene Sächsische Luftk. Nr. 454, die in unserer Geschäftsstelle zur Ansichtnahme ausliegt.

—Röderau. Der Postkassener Hermann Vogelsgang, Seemannsamt in einem Marine-Inf.-Regt., erbt das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

—Stredla. Die Chemischen Werke Stredla sind in den Besitz der bekannten Chemischen Fabrik von Heyden Aktiengesellschaft, Dresden-Radebeul, und einer ersten rheinischen chemischen Fabrik übergegangen.

—Döbeln. Im hiesigen Ratshaus fand gestern Sonntag eine Versammlung der Schuhmachermeister und Gemeindevorstände statt. Sie beschäftigte sich mit der Frage, wie der Schuhnot im kommenden Winter zu steuern ist. Der Verbandsvorsitzende Reichel-Döbeln berichtete über seine Aussprachen mit den Reichs- und Militärbehörden in Berlin und konnte die Mitteilung machen, daß die Preisverwaltung neuerdings auf dem Standpunkt steht, daß neben den Preisobergrenzen auch die Preisuntergrenzen wieder mehr mit Schußwert verfolgt werden muß und daß hilfsdienstpflichtige und nicht hilfsdienstpflichtige Schuhmacher für die Arbeit wieder freigegeben werden sollen. Diese Mitteilung wurde mit Zustimmung in der Versammlung begrüßt. Die Schuhmacher aber wurden angehalten, zu schaffen, was sie schaffen können, damit die Reparaturen erledigt werden. Ratschlich will auch das Publikum Gehör haben, wenn die Preis-

# Deutscher Generalstabbericht

von Generalstab und Hauptquartier, 22. Oktober 1917.

### (Amtlich.) Großer Generalstab, 22. Oktober 1917.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

##### Gezogenes Kruppenschießwerk.

Offensiv wurde von der Beschießung; in der Stadt entstand Scherbenregen.  
An der Handlichen Front blieb der feindliche Druck bis zum Abend die Feuerkraft eingeleitet. Der Einbruch der Dankschuld verführte sich das Feuer an der Mäule, bei Dankschuld und in einigen Abschnitten des Hauptkampfgebietes. Nachfolgend vorhandene Verteidigungsstellungen der Gegner wurden verläßtlich zurückgeworfen.

##### Gezogenes Kruppenschießwerk.

Nach nebligem und daher etwas ruhigerem Morgen steigerte sich bei mittags besser werdender Sicht die Artilleriebeschäftigung von Dankschuld bis Braze wieder zu größter Festigkeit. Sie dauerte unermüdet, vielfach zum Kruppenschießwerk ansetzend, auch während der Nacht an. Gezielte Angriffe sind bisher nicht erfolgt.

Bei den übrigen Armeen blieb die Gefechtsstätigkeit meist gering.

##### Neu feindliche Flieger wurden abgeschossen.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Insel Dago ist die Ostküste von unseren Truppen erreicht; Streifpatrouillen durchdringen das Innere. Bisher sind mehrere hundert Gefangene gemeldet.

Die zwischen der Insel Moon und dem Festlande gelegene Insel Schilbau wurde von uns besetzt.

Die russischen Streitkräfte haben den Moon-Sund nach Norden verlassen unter Wegnahme des Bracks der Sassa und von vier auf Strand gesetzten Dampfern.

Von der russisch-rumänischen Landfront ist nichts von Bedeutung zu berichten.

#### Macedonische Front.

Im Gebirgsstod zwischen Skumbi-Lal und Dörba-See greifen getrennt nach fröhlicher Feuerbereitung stark französische Kräfte an. Deutsche, österreichisch-ungarische und bulgarische Truppen brachten durch Feuer und im Gegenstoß den feindlichen Ansturm zum Scheitern.

Deutlich des Dörba-See sowie vom Vrespa-See bis zur Cerna und auf beiden Bardar-Ärnen hat die Kampf-tätigkeit der Artillerien merklich zugenommen.

### (Amtlich.) Großer Generalstab, 22. Oktober 1917.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

##### Gezogenes Kruppenschießwerk.

An Fländern Schloß getrennt der Feuerkampf vom Soutbaulfermalde bis zum Canal Comines-Doorn wieder zu großer Stärke an und blieb, vielfach zum Kruppenschießwerk angelegt, bis zum Morgen heftig. Heute früh haben nach bisher vorliegenden Meldungen zwischen Draabank und Boelkapelle französisch-englische Kräfte angelegt.

##### Gezogenes Kruppenschießwerk.

Die Artilleriebeschäftigung zwischen Milettegründ und Braze wurde unter starkem Einfluß aller Kampfmittel tagüber und mit wenigen Pausen auch während der Nacht wieder geführt. Im mittleren Abschnitt des Chemin-des-Dames war besonders bei Cerna das Feuer zeitweilig sehr lebhaft. Auch in der Champagne und an der Maas hat sich die Kampf-tätigkeit vergrößert.

12 feindliche Flieger und ein Fesselballon wurden gestern zum Abbruch gebracht.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Die ganze Insel Dago ist in unserem Besitze. Mehr als 1200 Gefangene und einige Geschütze wurden eingebracht und große Vorräte erbeutet.

In neun Lagen führten Armee und Marine die Operationen über See gemeinsam durch, die Dösel, Moon und Dago, die Schlüsselplätze der östlichen Ostsee, in deutsche Hand brachten. Ein neuer Beweis der Schlagkraft unseres Heeres und unserer Marine ist erbracht. Ihr Zusammenwirken auch hier kann vorbildlich genannt werden.

#### Macedonische Front.

Im Skumbi-Lal entziffen unsere und die verbündeten Truppen den Franzosen im Angriffe einige Höhenstellungen und hielten sie gegen starke Gegenwehr. An der Straße Monastir-Plesna scheiterten wiederholte Angriffe des Gegners. Der Feuerkampf blieb hier und in dreiten Abschnitten auf beiden Warbarufen stark.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

raturen jetzt länger dauern als sonst, weil sie mehr Arbeit machen.

—Leipzig. Zur Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig fand am Sonntag in der Krypta des Völkerschlachtdenkmal eine große Gedächtnisfeier statt. — Geleitet vom sächsischen Landesdelegierten Landtagsabg. André-Braunsdorf, wurde am Sonnabend in Leipzig eine große Versammlung des Bundes der Landwirte abgehalten. Hauptredner war Reichstags- und preussischer Landtagsabg. Maltewisch aus Stettin. Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

## Neueste Nachrichten und Telegramme vom 22. Oktober 1917.

### Meldungen der Berliner Morgenblätter.

—Berlin. In dem angeblich bevorstehenden Rücktritt Ribbentrop erklärt nach „Roulette de Lyon“ ein Regierungsmittglied, er sei nur deshalb vorgestern noch nicht bekannt geworden, weil das Ministerium zur Interpellationsdebatte in der Kammer habe vollständig erscheinen wollen.

—Die „Victoire“ deutet an, daß auch noch andere Mitglieder aus dem Kabinett entfernt werden sollen.

Nach dem „Lotalang“ meldet „As It“ aus Stockholm, daß nach einer Petersburger Meldung die Regierung die Weisung erteilt habe, Kronstadt und Baltischport zu räumen.

Zum heutigen Geburtstag der Kaiserin sagt der „Lotalang“: In Rot und Blut, in ruhmvollen Kämpfen und moderner Pulver, im Born über Schwabungen und Angriffe der Feinde gegen unsere Monarchen und seine erbe Gattin ist die Liebe des deutschen Volkes für sie zur vollen Reife gediehen. Auch heute steht das Bild der Kaiserin vor uns als der Führerin deutscher Frauen in der stillen edelmütigen und väterlichen Arbeit, der Fürsorge und der Festigung unserer seelischen Widerstandskraft gegenüber den mannigfaltigen Räten und Leiden dieser Kampfzeit.

Zu den Friedensvorschlägen des Arbeiter- und Soldatenrates für die Allieriertenkonferenz äußert sich die „Post“, wie folgt: Die Instruktion enthält ein vollständiges Friedensprogramm, das den anderen Verbündeten gegenüber durchgesetzt werden soll. Leicht dürfte das den Russen nicht werden.

### Bericht.

—Berlin. (Amtlich.) Im Mittelmeer sind durch zielbewusste Leitung und festen Wagemut unserer Unterseeboote aller feindlichen U-Boote zum Teil wieder 12 Dampfer und 3 Segler mit über 400000 Britenmunitionen verlornt worden. Ein U-Bootskommandant, Oberleutnant zur See Reich, schoß im Golf von Genua aus einem nach Italien bestimmten geschützten Zerstörer von 7 Dampfern in 18 Minuten drei beladene Dampfer heraus. Ein anderer U-Boot, Kommandant Kapitänleutnant Warshall, vernichtete zwei große tiefbeladene Handelsmaterialtransporter, die sich in stark gefährlichen Geleiten auf dem Markt nach Kompeten befanden, einer davon mit Munition und Wap-

zeugen als Ladung lag nach dem Torpedotreffer mit gewaltiger Explosion in die Luft. Daselbe U-Boot kämpfte den bewährten englischen U-Booten „H. M. S. Charles“ im Artilleriegefecht nieder und erbrütete Kriegsschiffe und Kommandantenwimpel.

### Zum Luftangriff auf England.

Der französische Ozeanbericht besagt über die auf der Rückfahrt von England verloren gegangenen vier Luftschiffe: In der Nacht vom 19. zum 20. Oktober hat eine Anzahl Zeppelin französische Gebiet überflogen, ohne Schaden anzurichten. Von unseren Luftabwehrabteilungen mit Geschützen beschossen sind mehrere Luftschiffe zerstreut und abgeschossen oder zur Landung gezwungen worden; ein Zeppelin ist bei Saint Clement, zehn Kilometer südlich von Lorient, in Flammen heruntergekommen, ein zweiter, von unseren Flugzeugen angegriffen, hat bei Bourbonnet-Les-Bains landen müssen; die Besatzung ist gefangen genommen, das Luftschiff unversehrt. Zwei andere Luftschiffe sollen, unentfam geworden, im inneren Frankreich abgesetzt sein. — Amtlich wird gemeldet: Zwei unentfam gewordene Zeppeline sind, von Flugzeugen und Luftabwehrabteilungen angegriffen, im Saonegebiet in der Gegend von Sileron niedergegangen; die Besatzungen haben die Luftschiffe in Brand gesetzt und Fluchtversuche gemacht, sind aber gefangen genommen worden.

Reuter meldet amtlich: Bei dem Luftangriff von Freitag abend wurden 27 Personen getötet und 53 verwundet. Es wurde auch einiger Sachschaden angerichtet: Ein weiterer amtlicher Bericht Reuters besagt: Feindliche Luftschiffe griffen Freitag abend die östlichen und nordöstlichen Grafschaften an. Der Feind drang bis auf eine gewisse Entfernung ins Innere dieser Grafschaften ein, führte aber keinen bestimmten Angriff aus. Sechs oder sieben Angreifer nahmen an dem Angriff teil. Bomben wurden an verschiedenen Punkten abgeworfen, darunter einige wenige in dem Bezirk von London.

### Die Mannschaftensentlassungen in Rußland.

—Petersburg. Der Kriegsminister hat befohlen, daß außer den Jahrgängen 1895 und 1896 auch der von 1897 entlassen wird.

### Räumung von Gapsal an der estnischen Küste.

—Selingfors. (Meld. d. Petersb. Tel.-Ag.) Die Russen haben die Insel Dago geräumt und mit der Räumung von Gapsal begonnen. Auf den Mandsinseln ist alles ruhig. Der Delegierte des Zentralausschusses der Flotte, Wischniewski, der nach den Ostseefleuten geschickt war, um von der Flotte Kenntnis zu nehmen, ist von den Deutschen gefangen genommen worden.

Die Stadt Gapsal liegt an der Westküste Estlands, gegenüber Dago und ist nach Reval die größte Handelsstadt des Gouvernements. Da sie nur etwa 50 Kilometer von Reval entfernt ist, dürfte ihre Räumung auch auf die Hauptstadt Estlands nicht ohne Einwirkung bleiben.

Karlshöhe. Der Kaiserliche Anzeiger meldet, daß einige russische Schiffseinheiten, denen die rechtzeitige Flucht nicht mehr möglich war, in der Bucht von Bernau (im Meerbusen von Riga) eingeschlossen sind.

### Aus der italienischen Kammer.

—Rom. In der Kammer erklärte Canepa als Lebensmittellkommissar, es sei ihm gelungen, den Fleischverbrauch Italiens um 50%, einzuschränken ohne die Volksgesundheit zu schädigen. Der Jüderverbrauch sei um ein Drittel zurückgegangen. Die mangelhaften Getreideleistungen von Auslande seien hauptsächlich auf den verstärkten U-Bootskrieg zurückzuführen, der in gewissen Augenblicken die Einfuhr vollkommen gelähmt habe und sie fortgesetzt stark beeinträchtigt. Mitbesug auf die Turiner Vorfälle befrucht Canepa von allen Seiten durch Jurisfe unterbrochen, daß es sich um Hungerrevolten gehandelt habe. Die Unruhen seien dem Willen entspringen, den Krieg um jeden Preis zu beendigen. Der frühere Minister Nitti erklärte, der Krieg habe den Charakter des Ausbungerungskrieges angenommen. Italien werde siegen, wenn es nur den wirtschaftlichen Widerstand organisieren könne. In dieser Hinsicht aber habe die Tätigkeit der Regierung den Erfordernissen der Lage nicht genügt. Es müsse durch Schaffung eines Kriegsaussschusses im Ministerrate eine stärkere Vereinheitlichung der Mittel und Kräfte erzielt werden.

### Abgabe amerikanischer Dampfer an Frankreich.

—Washington. (Reuter.) Das Schiffsamt hat der französischen Regierung 20 Lastdampfer von 3500 bis 6000 to. überwiesen zum Austausch mit französischen Segelschiffen, die zusammen 400000 to. ausmachen und für die Beförderung von Nitrat und Mangan zwischen Südamerika und den Vereinigten Staaten dienen sollen. Das Abkommen wird auf die gesamte Beförderung des Meeres der Vereinigten Staaten keinen störenden Einfluß ausüben.

## Aufforderung.

Die erkannten Verlenen, welche am 19. d. M., abends um meinen Felde bei Uthirichstein Munkeln holt, werden ersucht, ihre gefüllten Körbe mit Pantoffeln binnen 3 Tagen bei mir abzuholen, andernfalls erfolgt Anzeige. Edwin Jahn, Boritz.

—Paket (Eisbienen und Schmelz) am Sonnabend von Runkel bis Kaufhaus-Deumer verloren. Gegen Belohnung abzugeben im Tagebl. Riefa. Fortemomant mit Inhalt auf d. Wege von Bückemtr. Köhberg bis durch R.-W.-Bl. verloren. Der ehrl. Finder w. geb. selb. geg. Belohnung. abg. An der Sedanstr. 1, 1.

### Drei Landes-Feilarten

am Sonnabend verloren im Laden von Herrn Richter od. von da bis Mollstr. Bitte gegen Belohnung abzugeben Neu-Weida, Mollstr. 4, 2.r.

Verloren am Sonnabend abend zwischen 5-1/2 Uhr in der Nähe der Ostendbrücke ein graumeliertes Männer-arbeitsjacke, Inhalt Brille, Schwanenleder und Schlüssel. Bitte selbiges abzugeben geg. Belohnung im Zweifler von Gutsch Emil Müller.

### Bahn- u. Schlafzimmer

in gutem Haus von Turist gesucht. Nähe des Rathauses bevorzugt. Mittags (bezw. Besichtigung) erwünscht, aber nicht Bedingung. Angebote mit Preis u. J. D. 215 a. b. Subskribent.

## Möbl. Zimmer

Nähe Elterrasse sofort gesucht. Offerten mit K N 912 an das Tageblatt Riefa.

## Frdl. Schlafstelle

zu mieten gesucht. Angebote unter K N 912 an das Tageblatt Riefa.

## 2 anständige Mädchen suchen Schlafstelle

od. einf. möbl. Zimmer. Angebote an Vertha Weibhorn, Reichenh. Schlafstelle für ein Mädchen frei Großenhainer Str. 18.

## 100 R. auszuleihen.

unter K P 912 an das Tagbl. Riefa.

## Ein älteres, erfahrenes Mädchen

od. alleinstehende Frau für einen älteren Herrn nach auswärts für sofort od. 1. 11. gesucht. Zu melden Weststr. 88, 1.

## Zuche Arbeiter, u. Hausmädchen.

A. B. L. E. r. Eitelvermittl., Schulstr. 17.

## Saub. Frau od. Mädchen

wird einige Stunden vormittags als Aufwartung gef. Zu erfahren im Tagbl. Riefa.

## Eine Wagn, Pferde- u. Ockerungen

sucht Mietfrau B. Fischer, Weida.

## Kräftige Wagn,

welche melken kann, für Herbst 1918 gef., auch d. Herrn. Was sonst das Tagbl. Riefa.

